

Preisliste für zusätzliche Leistungen

Beilage zum Pensions- und Pflegevertrag gültig ab 01.01.2026

Eintrittspauschale	Fr.	250.00
Annullierung eines bereits bestätigten Eintritt weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Eintrittstermin	Fr.	250.00
Reduzierte Eintrittspauschale bei Wiedereintritt innerhalb 6 Monaten	Fr.	150.00
Telefon Grundgebühr inkl. Gesprächsgebühren	Fr.	25.00 / Monat
TV-Anschlussgebühren	Fr.	15.00 / Monat
Versicherungspauschale für Hausrat- und Haftpflichtversicherung	Fr.	6.00 / Monat
Wäschebezeichnung bei Eintritt pauschal	Fr.	100.00
ab 4. Monat für die gesamte Aufenthaltsdauer pauschal weitere	Fr.	80.00
Fusspflegebehandlungen und Coiffeur	siehe separate Preislisten	
Begleitung Arzt, Spital, usw. durch tilia-Personal		
- Praktikanten	Fr.	50.00 / Std.
- Assistenzpersonal	Fr.	60.00 / Std.
- diplomiertes Personal und Fachpersonal	Fr.	80.00 / Std.
Leistungen Mitarbeiter Technischer Dienst (exkl. Material)	Fr.	80.00 / Std.
Näh-, Änderungs- und Reparaturarbeiten	Verrechnung externer Kosten	
Chemische Reinigung (durch externe Textilreinigung)	Verrechnung externer Kosten	
Bearbeitung und Weiterleitung der persönlichen Post durch tilia Pauschal pro Monat inkl. Auslagen und Porti	Fr.	50.00
Umzugspauschale bei Wunsch Zimmerwechsel (inkl. Reinigung)	Fr.	450.00
Aufpreis bei Wunsch Doppelzimmer zur Alleinbenutzung pro Tag	Fr.	50.00 – 100.00
Austrittspauschale (inkl. Reinigung)	Fr.	550.00
Entsorgungsgebühr pro 110-Liter – Sack (Kleider)	Fr.	5.00
Entsorgungsgebühr pro Stück (Möbel)	Fr.	25.00
Zimmerreservation pauschal pro Tag (Leerbettgebühr)	Fr.	180.55

Bei Eintritt in ein tilia Pflegeheim wird eine **Vorauszahlung** in Rechnung gestellt und ist sofort zu begleichen. Diese wird von tilia unverzinst aufbewahrt und von der letzten Rechnung abgezogen. Die Höhe der Vorauszahlung beträgt:

- für Selbstzahler	Fr.	5'000.00
- für Bezüger von Ergänzungsleistung mit Vermögen	Fr.	5'000.00
- bei einem Kurzzeit-Aufenthalt bis 15 Tage Aufenthaltsdauer,	Fr.	2'500.00
bei Verlängerung ab dem 16. Tag zusätzliche	Fr.	2'500.00
- für Bezüger von Ergänzungsleistung bis max. Fr. 15'000.- Vermögen	Fr.	906.00

Bei einer subsidiären Kostengutsprache kann auf eine Vorauszahlung verzichtet werden.

Damit die richtige Vorauszahlung bestimmt werden kann, bitten wir darum, uns einen aktuellen EL-Entscheid vorzulegen.